

MODUL A1

Investitionsprogramm Produktion

Zukunftsinvestitionen Fahrzeughersteller und Zulieferindustrie

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie fördert hiermit die Umsetzung von Ziffer 35c im Rahmen des Konjunkturpakets.

Was wird gefördert?

Gefördert werden Investitionen zur Unterstützung der anstehenden Transformation, insbesondere in neue Produktionsanlagen, in Industrie 4.0-fähige Infrastruktur, in Investitionen für ökologische Nachhaltigkeit sowie für flankierende Beratungs- und Qualifizierungsmaßnahmen.

Wer wird gefördert?

Gefördert werden können Unternehmen der Fahrzeug- und Zulieferindustrie (bzw. mit bedeutenden Bezügen hierzu) mit Sitz oder Niederlassung in Deutschland. Eine starke Einbindung des Mittelstandes mit einer Beteiligung von mindestens 30% KMU an den Förderzuschüssen wird angestrebt. Voraussetzung für eine Förderung nach Bundeskleinbeihilferegelung ist ein nachweisbarer Umsatzrückgang von mindestens 15% in Folge der Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie.

In welchem Umfang wird gefördert?

Gefördert wird

- a. auf Basis der Kleinbeihilferegelung 2020 des Bundes mit einem Zuschuss zwischen 20% und 50% der zuwendungsfähigen Ausgaben – je nach Höhe der Gesamtinvestitionen und max. 1,8 Mio. €.
- b. auf Basis der Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung nach Art. 17, 18 und 38 mit einem Zuschuss in Höhe von
 - 10% bzw. 20% der zuwendungsfähigen Ausgaben für kleinere bzw. mittlere Unternehmen, max. 7,5 Mio. € je Unternehmen (Art. 17 AGVO).
 - 30% der zuwendungsfähigen Ausgaben bei Investitionen zur Verbesserung der Energieeffizienz (bei KMU bis zu 40%), max. 15 Mio. € je Unternehmen (Art. 38 AGVO).
 - 50% der zuwendungsfähigen Ausgaben bei Investitionen in flankierende Maßnahmen zur Beratung und Qualifizierung, max. 2 Mio. € je Unternehmen (Art. 18 AGVO).

Wo kann die Förderung beantragt werden?

Die Umsetzung erfolgt durch das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA). Anträge können mit Veröffentlichung der Maßnahme im Bundesanzeiger über die Homepage <https://www.bafa.de/mfz> gestellt werden.

Kontaktdaten für weitere Information zum Modul a1

Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA)
Foerderung-Fahrzeughersteller@bafa.bund.de
T +49 6196 908 1410
www.bafa.de/mfz